

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.03.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Plüschow, Am Park 5, 23936 Upahl OT Plüschow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Steve Springer

Mitglieder

Herr Egbert Freitag

Herr Tobias Gebühr

Herr Gerd Körner

Herr Steffen Mumm

Herr Rene Reimann

Herr Heinz-Christoph Stahlhut

Herr Hans-Peter Voß

Verwaltung

Herr Holger Janke

Frau Pirko Scheiderer

Heidrun Köpke

Gäste

Herr Christian Baumann

Herr Hans-Heinrich Dreves

Herr Michael Fett

Herr Andreas Gerber

Frau Renate Meigut

Herr Ulf Nienkarken

Mitglieder der Fw Upahl und Plüschow

Abwesend

Mitglieder

Herr Ralf Broose

Herr Thomas Frahm

Frau Renate Rahn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: VO/10GV/2019-327
- 7 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: VO/10GV/2019-328
- 7.1 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: VO/10GV/2019-339
- 7.2 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: VO/10GV/2019-340
- 7.3 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Hanshagen und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: VO/10GV/2019-341
- 8 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
hier: Information über öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/10GV/2019-326
- 9 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 9 BImSchG auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N149/4500 und Nordex N133/4800 in den Gemarkungen Questin und Sievershagen (Az: StALU WM-51-4636-5712.0.1.6.2V-74026)
Vorlage: VO/10GV/2019-325
- 10 Stellungnahme als Nachbargemeinde für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage in der Gemarkung Büttlingen
Vorlage: VO/10GV/2019-324
- 11 Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Upahl
Vorlage: VO/10GV/2019-338
- 12 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeit in Upahl
Vorlage: VO/10GV/2019-330
- 13 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeit in Plüschow
Vorlage: VO/10GV/2019-331

- 14 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V.
Vorlage: VO/10GV/2019-333
- 15 Antrag auf Förderung zur Instandsetzung des Turmes und der Fassade für den Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V.
Vorlage: VO/10GV/2019-335
- 16 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl an den Kosten der Kindertagesförderung ab 01.01.2019
Vorlage: VO/10GV/2019-336
- 17 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl an den Kosten der Kindertagesstätte "Bummi" in Naschendorf
Vorlage: VO/10GV/2019-337
- 18 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen zur Baumaßnahme "Straßenunterhaltung Gemeinde Upahl"
Vorlage: VO/10GV/2019-329
- 19.1 Beschluss zur Auftragsvergabe Lieferung von Feuerwehrsutzbekleidung für die FF Upahl
Vorlage: VO/10GV/2019-342
- 20 Verkauf des Flurstücks 256, Flur 1, Gem. Plüschow
Vorlage: VO/10GV/2019-332
- 21 Antrag auf Kauf einer Teilfläche des Flurstücks 29/52, Flur 1, Gemarkung Upahl
Vorlage: VO/10GV/2019-334
- 22 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 11 Gemeindevertretern sind 8 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung um die
- TOP 7.1 – Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

- TOP 7.2 – Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
 - TOP 7.3 – Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrlührers der Ortsfeuerwehr Hanshagen und Ernennung zum Ehrenbeamten
- Nichtffentliches Teil
- TOP 19.1 – Beschluss zur Auftragsvergabe Lieferung von Feuerschutzbekleidung fr die FF Upahl zu erweitern.
- Dem Vorschlag wird von der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Herr Baumann informiert,
 - o dass im Zuge der Gewässerschau aufgefallen ist, dass an der Brücke zu den Bahngleisen Plüschow – Grevesmühlen ein Loch oben auf der Überfahrt entstanden ist.
 - o die Straßenbeleuchtung in Meierstorf immer noch nicht brennt.
 - o im Herbst beim Landkreis NWM, Frau Hamann ein Widerspruch gegen den Bescheid des Nichtfällens der Bäume in Naschendorf eingelegt worden ist. Bis heute ist dieser Widerspruch noch nicht bearbeitet und es gibt keine Antwort vom Landkreis.

Der Bürgermeister bittet um Prüfung dieser Angelegenheit.
- Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde einen weiteren Besprechungstermin mit der Landrätin im Zusammenhang mit dem Gebietsänderungsvertrag für noch offene Baumaßnahmen erhalten hat. Das Gespräch findet am 02.04.2019 statt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2019

Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2019.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

- Herr Springer informiert über ein Treffen mit dem Dorfclub Plüschow, daran haben auch G. Körner und R. Rahn teilgenommen. Danach hat es ein weiteres Seniorentreffen in Upahl gegeben, wo auch Gäste aus der ehemaligen Gemeinde Plüschow teilgenommen haben. Erste Absprachen wurden bereits getroffen.
 - Der Bürgermeister erteilt Frau Renate Meigut das Wort.
Frau Meigut stellt sich den anwesenden Gemeindevertretern und Gästen vor. Sie betreut die Senioren der bisherigen Gemeinde Upahl. Zukünftig sollen auch die Senioren aus der bisherigen Gemeinde Plüschow mit betreut werden.
 Frau Meigut informiert, dass in jedem Kalendermonat eine Veranstaltung für die Rentner stattfindet.
 In der neuen Gemeinde Upahl gibt es inzwischen ca. 320 Senioren ab 65 Jahre. Diese große Zahl an Senioren bringt z. B. bei der Organisation von Busfahrten Probleme mit sich (Kosten pro Bus).
 Frau Meigut vergleicht die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit der Anzahl der Senioren heute und vor 10 Jahren. Um dem Niveau von vor 10 Jahren zu entsprechen fehlt den Senioren der Gemeinde ein Differenzbetrag von 2.720 €.
- Frau Meigut beantragt, den Rentnern der Gemeinde Upahl den Differenzbetrag von 2.720 € zur Verfügung zu stellen.

Herr Nienkarken erklärt, dass ein gemeinsamer Veranstaltungskalender sinnvoll wäre. Alle Institutionen und Vereine der Gemeinde sollten darauf Zugriff haben.

Der BM informiert, dass jeder Verein seine Veranstaltungen an die Stadtverwaltung, Herrn Lonkowski weiterleiten kann, der diese dann auf der Internetseite der Stadt einstellt. Das gleiche gilt auch für die Feuerwehren.

Frau Meigut führt aus, dass die Veranstaltungen schon über viele Jahre am ersten Mittwoch im Monat stattfinden. Das ist den meisten Rentnern aber bekannt.

Frau Meigut macht darauf aufmerksam, dass dringend neue Tischdecken benötigt werden.

Herr Springer bedankt sich bei Frau Meigut für die in den letzten 10 Jahren geleistete Arbeit bei der Rentnerbetreuung.

Um Überprüfung des Inventars und Anschaffung von neuen Tischdecken wird gebeten.

zu 6	Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten Vorlage: VO/10GV/2019-327
-------------	---

Herr H.-P. Voß weist darauf hin, dass lt. § 3 des Brandschutzgesetzes eine abgeschlossene Ausbildung für die Besetzung eines Wehrführers mit gleichzeitiger Beförderung erfolgt sein muss. Wenn diese Ausbildung noch nicht abgeschlossen wurde, muss sie innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Upahl am 08.02.2019 fand die Wahl des Ortswehrführers statt. Zur Wahl hatten sich Herr Alexander Ehlers sowie Herr Tobias Lokaitis gestellt. In einer geheimen Abstimmung erhielt Herr Alexander Ehlers 17 und Herr Tobias Lokaitis 9 Stimmen. Herr Alexander Ehlers erhielt somit die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Die Jahreshauptversammlung war mit zwei Dritteln (26 von 31 aktiven Mitgliedern) beschlussfähig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 08.02.2019 stattgefundenen Wahl von **Alexander Ehlers** zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Upahl – Ortsfeuerwehr Upahl zuzustimmen. Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum Brandmeister erfolgt mit Wirkung vom 14.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Durch Nachsprechen der Eidesformel und Überreichung der Ernennungsurkunde wird Herr Alexander Ehlers zum Ehrenbeamten ernannt.

Anschließend wird die Beförderungsurkunde zum Brandmeister überreicht.

zu 7	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten Vorlage: VO/10GV/2019-328
-------------	---

Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Upahl am 08.02.2019 fand die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers statt. Zur Wahl hatten sich Herr Alexander Ehlers, Herr Tobias Lokaitis und Herr Marcus Höfs gestellt.

Herr Alexander Ehlers entfiel für die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers, da er zuvor zum Ortswehrführer gewählt wurde.

In einer geheimen Abstimmung erhielt Herr Tobias Lokaitis 16 und Herr Marcus Höfs 10 Stimmen. Herr Tobias Lokaitis erhielt somit zwar mehr Stimmen, aber nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

In einem weiteren Wahlgang wurde dieselbe Stimmzahl ermittelt. Nach der Satzung der Ortsfeuerwehr Upahl reicht dies nun aus, um Herrn Tobias Lokaitis als stellvertretenden Wehrführer zu bestätigen.

Die Jahreshauptversammlung war mit zwei Dritteln (26 von 31 aktiven Mitgliedern) beschlussfähig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 08.02.2019 stattgefundenen Wahl von **Tobias Lokaitis** zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Upahl – Ortsfeuerwehr Upahl zuzustimmen.

Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum Hauptlöschmeister erfolgt mit Wirkung vom 14.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Durch Nachsprechen der Eidesformel und Überreichung der Ernennungsurkunde wird Herr Tobias Lokaitis zum Ehrenbeamten ernannt.

Anschließend wird die Beförderungsurkunde zum Hauptlöschmeister überreicht.

zu 7.1	Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten Vorlage: VO/10GV/2019-339
---------------	---

Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Upahl am 08.03.2019 fand die Wahl des Gemeindeführers statt. Zur Wahl hatten sich Herr Rene` Reimann sowie Herr Michael Fett gestellt.

In einer geheimen Abstimmung wurden im 2. Wahlgang (Stichwahl) 40 Stimmen für Herrn Fett, 32 Stimmen für Herrn Reimann und eine ungültige Stimme abgegeben.

Die Jahreshauptversammlung war mit zwei Dritteln (73 von 96 aktiven Mitgliedern) beschlussfähig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 08.03.2019 stattgefundenen Wahl von **Michael Fett** zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Upahl zuzustimmen.

Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum Hauptbrandmeister erfolgt mit Wirkung vom 14.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Durch Nachsprechen der Eidesformel und Überreichung der Ernennungsurkunde wird Herr Michael Fett zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Beförderung zum Hauptbrandmeister erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der erforderliche Lehrgang abgeschlossen wurde.

zu 7.2	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten Vorlage: VO/10GV/2019-340
---------------	---

Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Upahl am 08.03.2019 fand die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers statt. Zur Wahl hatten sich Herr Michael Fett und Herr Marcus Höfs gestellt. Da Herr Fett zuvor zum Gemeindeführer gewählt wurde, entfällt dieser Wahlvorschlag.

In einer geheimen Abstimmung wurden 64 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und keine ungültige Stimme für Herrn Höfs abgegeben.

Die Jahreshauptversammlung war mit zwei Dritteln (73 von 96 aktiven Mitgliedern) beschlussfähig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 08.03.2019 stattgefundenen Wahl von **Marcus Höfs** zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Upahl zuzustimmen.

Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum Oberbrandmeister erfolgt mit Wirkung vom 14.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Durch Nachsprechen der Eidesformel und Überreichung der Ernennungsurkunde wird Herr Marcus Höfs zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Beförderung zum Oberbrandmeister erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der erforderliche Lehrgang abgeschlossen wurde.

**zu 7.3 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrlührers der Ortsfeuerwehr Hanshagen und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: VO/10GV/2019-341****Sachverhalt:**

Zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Hanshagen am 08.03.2019 fand die Wahl des stellvertretenden Ortswehrlührers statt. Zur Wahl hatte sich als einziger Kandidat Herr William Sonnenberg gestellt.

In einer Abstimmung per Handzeichen wurde Herr Sonnenberg einstimmig zum stellvertretenden Ortswehrlührer gewählt.

Die Jahreshauptversammlung war mit zwei Dritteln (27 von 32 aktiven Mitgliedern) beschlussfähig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 08.03.2019 stattgefundenen Wahl von **William Sonnenberg** zum stellvertretenden Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Upahl – Ortsfeuerwehr Hanshagen zuzustimmen.

Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum Hauptlöschmeister erfolgt mit Wirkung vom 14.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Durch Nachsprechen der Eidesformel und Überreichung der Ernennungsurkunde wird Herr William Sonnenberg zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Beförderung zum Hauptlöschmeister erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der erforderliche Lehrgang abgeschlossen wurde.

zu 8	Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens hier: Information über öffentliche Auslegung Vorlage: VO/10GV/2019-326
-------------	---

Herr Janke informiert zum vorliegenden Entwurf der Teilfortschreibung des RREP. Die anwesende Frau Ertel aus Questin stellt sich den Gemeindevertretern und Gästen vor und erläutert ihr bisheriges Handeln.

Frau Ertel gab einen den Hinweis zu einem Seeadler, der Questin und Büttlingen überfliegt. Sie weist darauf hin, dass die erstellten Gutachten bei wenig Wind gemacht wurden, und deshalb nicht das richtige Bild wiedergeben.

Herr Janke ergänzt die Ausführungen von Frau Ertel und geht dabei auf das gesamte Planungsgebiet ein.

Herr Voß äußert sich darüber erschüttert, dass der Tierschutz im RREP höhere Beachtung findet als der Schutz der Menschen.

BM: Die Gemeinde hat bereits eine Stellungnahme abgegeben. Aber bis zum 10.04.2019 ist noch Zeit, erneut eine Stellungnahme abzugeben.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Uphal ist im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Teilfortschreibung umfasst die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen im Kapitel 6.5 Energie. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg.

Die 1. Beteiligung fand in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM überarbeitet. Gleichzeitig wurde der dazugehörige Entwurf des Umweltberichtes, einschließlich der Fachbeiträge zum Rotmilan und zum Denkmalschutz, erarbeitet.

Mit Beschluss der 59. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg vom 05.11.2018 wurden die Entwürfe des Kapitels 6.5 Energie und des dazugehörigen des Umweltberichtes für die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Entwurfsunterlagen liegen in dem Zeitraum

vom 05.02.2019 bis zum 10.04.2019

für jedermann zur Einsichtnahme in den Amtsverwaltungen gemäß Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist außerdem im Internet unter www.westmecklenburg-schwerin.de einsehbar.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (s. Anlage Abb.19).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen.

Andernfalls dürften sie überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB).

Dies stellt die 2. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

Für die Gemeinde Upahl ergibt sich unter Anwendung dieser Kriterien nach dem vorliegenden Entwurf folgendes:

Das in der Karte ausgewiesene Windeignungsgebiet 06/18 Questin mit einer Größe von 78 ha befindet sich zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet der Stadt Grevesmühlen in der Gemarkung Questin. Nur ein kleiner Teil des WEG 06/18, nördlich der A20, liegt in der Gemarkung Sievershagen der Gemeinde Upahl (s. Auszug Übersichtskarte Windeignungsgebiete). Für das Gebiet in der Gemarkung Sievershagen liegt der Gemeinde Upahl ein Antrag auf Errichtung einer Windenergieanlage zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor (s. Beschlussvorlage VO/10GV/2019-325). Im Umweltbericht wurde eine Bestandsaufnahme bezüglich der Schutzgüter und der zu erwartenden Umweltauswirkungen im WEG 06/18 in den Tabellen 13 und 68 vorgenommen (s. Anlagen). Die Erhaltungsziele der EU-Vogelschutzgebiete (SPA) wurden im Umweltbericht ebenfalls einer Prüfung unterzogen und die Ergebnisse dokumentiert (s. Anlage Punkt 6.2.5 zum SPA DE 2233-401).

Des Weiteren sind in der Karte 2 Bestandsgebiete (Altgebiete) in „blau“ als „Standortflächen“ ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Altgebiete in Groß Pravtshagen und das Gebiet in Upahl an der Autobahnzufahrt. Diese beiden Gebiete sind bereits mit Windenergieanlagen bebaut. Für diese beiden Gebiete besteht die Möglichkeit der „Planerischen Öffnungsklausel für die gemeindliche Bauleitplanung“ durch die Gemeinde.

Im Entwurf Kap. 6.5 Programmschwerpunkt (10) heißt es dazu:

- (10) „Ausnahmsweise ist die Errichtung und Erneuerung von Windenergieanlagen außerhalb der in der Gesamtkarte dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zulässig, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind bzw. werden:**
- 1. Die Windenergieanlagen sollen auf einer Standortfläche errichtet oder erneuert werden, die bereits mit den RREP WM 2011 als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen dargestellt war.**
 - 2. Die Standortfläche wird durch Bauleitplanung gesichert oder ist es bereits. Nur wenn keine entsprechende Bauleitplanung der Gemeinde vorliegt, dann muss die Gemeinde für den auf ihr Gemeindegebiet entfallenden räumlichen Anteil der Standortfläche innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg einen Flächennutzungsplan aufstellen oder ändern; es gilt das Datum der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes. (Z)“**

Für die Gemeinde Upahl liegen die Voraussetzungen gemäß PS (10) Punkt 2 für die Anwendung der „Planerischen Öffnungsklausel“ vor.

Die Gemeinde hat in ihren Flächennutzungsplan beide Standortgebiete als „Sonstiges Sondergebiet für Windenergieanlagen“ dargestellt. Die Fläche für Windenergieanlagen südwestlich des Autobahnanbindepunktes wurde zusätzlich mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes konkretisiert. Für das Gebiet in Groß Pravtshagen besteht der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Bürgerwindpark Groß Pravtshagen“, der seit dem 18.12.1998 rechtskräftig ist.

Die Gemeinde Upahl hat im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Mai 2016 bereits eine Stellungnahme abgegeben, die in der Anlage beigefügt ist. Bereits in dieser Stellungnahme hat die Gemeinde die Nutzung der sog. Öffnungsklausel für das Windeignungsgebiet Groß Pravtshagen in Erwägung gezogen (s. Anlage).

Ob die Gemeinde Upahl im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zum Kap. 6.5 Energie eine Stellungnahme abgeben möchte, liegt im eigenen Ermessen der Gemeinde.

**zu 9 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 9 BImSchG auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N149/4500 und Nordex N133/4800 in den Gemarkungen Questin und Sievershagen (Az: StALU WM-51-4636-5712.0.1.6.2V-74026)
Vorlage: VO/10GV/2019-325**

Herr Janke erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der BM macht den Vorschlag, die Hinweise von Frau Ertel (z. B. Windrichtung, Temperatur, Uhrzeit) für die richtige Erstellung eines Gutachtens mit in die Begründung aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die WIND- projekt Ingenieur- und Projektentwicklungs mbH plant auf den o. g. Flurstücken in den Gemarkungen Questin und Sievershagen die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen (WEA), 2 WEA vom Typ NORDEX N-149/4500 mit einer Nabenhöhe von 164 m sowie 1 WEA vom Typ NORDEX N-133/4800 mit einer Nabenhöhe von 125 m. Für alle 3 Anlagen zusammen ist eine Leistung von 13,8 MW genannt. Die Maße für den Rotordurchmesser werden mit jeweils 133 m/149,1 m sowie die Gesamtbauhöhe mit 191,5 m/ 238,55 m angegeben.

Im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird die Gemeinde Upahl nunmehr von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, um ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 17.01.2019 ersucht.

Die 3 Windenergieanlagen befinden sich im Windeignungsgebiet Questin (06/18)- Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels Energie der 58. Verbandsversammlung vom 22.08.2018. Das im Entwurf ausgewiesene Windeignungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 78 ha (= 780.000 m²). Die Anlagenstandorte haben alle einen Abstand von mehr als 1.000 m zur nächsten Wohnbebauung. Die WEA 04 ist mit einem Abstand von 805 m zur nächsten Wohnbebauung Sievershagen Ausbau ausgewiesen. Der Abstand der WEA untereinander kann dem beiliegenden Plan entnommen werden.

Die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde Upahl stützt sich auf folgende Punkte:

Schützenswerte Großvogelarten

Nach unseren Erkenntnissen gehen wir von einer signifikanten Population von schützenswerten Rotmilanen im direkten Umfeld der Anlagen aus. Des Weiteren wurde ein Horst des Seeadlers sowie Brutplätze von Kranichen in der näheren Umgebung gesichtet.

Das faunistische Gutachten gem. Anlage ist datiert auf den 10.08.2018 und weist auf Seite 17 sogar die Dokumentation von insgesamt 44 Vogelarten, darunter planungsrelevante Groß- und Greifvogelarten (Rohrweihe, Kranich und Rotmilan) aus. Das Vorkommen des Seeadlers allerdings ist nach Auffassung der Gemeinde Upahl nicht hinreichend dokumentiert bzw. fehlt vollständig.

Der Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energies des RREP Westmecklenburg, S. 353 und 377 prüft Vorkommen des Seeadlers ebenfalls nicht ab.

Eine Aktualisierung aufgrund der Sichtungen ist daher dringend notwendig, da es sonst zu erheblichen Beeinträchtigungen von geschützten Arten kommen kann (s. auch Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energies des RREP Westmecklenburg, S. 376/377).

Immissionschutzrechtliche Einordnung der Immissionsorte

Nach Auffassung der Gemeinde wird die korrekte immissionsschutzrechtliche Einordnung einiger Immissionsorte (IO) gem. beigefügten „Schall-Immissionsgutachten Windpark Questin“ bzgl. des zulässigen Immissionsrichtwert (IRW) angezweifelt. Dies gilt gleich für mehrere IO (IO 7,8,12,14,15,17).

Lärmimmissionen/Lärmmessungen

Aktuelle Lärmmessungen lassen vermuten, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte (IRW) bereits mit den derzeitigen Bestandsanlagen erreicht sind. Weitere Genehmigungen würden dazu führen, dass in Summe aller vorhandenen Anträge die Lärmimmissionen oberhalb der Richtwerte liegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach §§ 36, 35 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag der WIND- projekt Ingenieur- und Projektentwicklungs mbH (AZ: StALU WM-51-4636-5712.0.1.6. 2V-74026), auf Errichtung und Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen (2 WEA Typ NORDEX N-149/4500 und 1 WEA Typ Nordex N133/4800) auf den Flurstücken 47/3 und 60 der Flur 2, Gemarkung Questin sowie auf dem Flurstück 60, Flur 1, Gemarkung Sievershagen unter der Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit der Anlage **wird nicht erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

zu 10 Stellungnahme als Nachbargemeinde für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage in der Gemarkung Büttlingen
Vorlage: VO/10GV/2019-324

Sachverhalt:

Die MBBF Windplanung GmbH & Co. KG plant auf dem o. g. Flurstück in der Gemarkung Büttlingen die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ GE 158-5.3 mit einer Nabenhöhe von 161 m und einer Nennwertleistung i. H. v. 5,3 MW. Der Rotordurchmesser ist mit 158 m, die Gesamtbauhöhe mit 240 m angegeben.

Im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurde die Gemeinde Uphal von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, um ihre Stellungnahme als Nachbargemeinde mit Schreiben vom 17.01.2019 ersucht. Die Abgabe der Stellungnahme war nur bis **20.02.2019** möglich.

Beigefügt finden Sie die bereits an das StALU versendete Stellungnahme der Verwaltung in Absprache mit dem Bürgermeister. Diese lehnt sich inhaltlich an die letzte abgegebene Stellungnahme für 1 WKA in Questin aus dem September 2018 an.

Es ergeht der Hinweis, dass die Stellungnahme bereits abgegeben wurde.

Die Stellungnahme beinhaltet u. a.:

„Die Gemeinde geht davon aus, dass die geplante Errichtung einer Windenergieanlage zu einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung der Wohnqualität der Anwohner der Ortsteile Hanshagen, Sievershagen, Kastahn führt. Die Anwohner der genannten Ortsteile sind bereits durch die A 20 hinsichtlich des Verkehrslärms und die bereits vorhandenen Bestandwindkraftanlagen extrem betroffen. ...“

zu 11 Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Upahl
Vorlage: VO/10GV/2019-338

Frau Scheiderer erläutert die Änderungen in der neuen Geschäftsordnung und das Verfahren beim digitalen Sitzungsdienst.

Die erforderlichen Änderungen in der Anlage 1 werden erläutert:

- § 1 (1) Die Verwaltung stellt 1. technisch das Ratsinformationssystem bereit und sorgt für dessen sicheren und datenschutzrechtlich einwandfreien Betrieb und 2. alle notwendigen Formblätter, die für die Beteiligung am digitalen Sitzungsdienst zur Verfügung.
- Dann wäre im § 2 (5) der letzte Satz zu streichen.
- Im § 4 (1) Satz 1, 2. Halbsatz könnte ebenfalls gestrichen werden.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Upahl hat mit dem Beschluss einer neuen Hauptsatzung die Grundlage dafür geschaffen, dass Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst eine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Um die Rahmen- und Nutzungsbedingungen festzulegen, ist der Beschluss einer neuen Geschäftsordnung notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung, in der Fassung, wie sie als Synopse der Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 12 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeit in Upahl
Vorlage: VO/10GV/2019-330

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.08.2018 stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung, für die Personalkosten 2019 der Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. eine finanzielle Zuwendung, für die Personalkosten der Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze, in Höhe von **2.282,07 €** (wie beantragt) für das Jahr 2019 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 13 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeit in Plüschow
Vorlage: VO/10GV/2019-331

Sachverhalt:

Mit Datum von 16.08.2018 stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Personalkosten 2019 der Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt, dem Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. eine finanzielle Zuwendung für die Personalkosten der Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze, in Höhe von **6.846,25 €** (wie beantragt) für das Jahr 2019 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 14 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V.
Vorlage: VO/10GV/2019-333**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.02.2019 stellte der Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung, für die Begleichung der Kosten der Kulturveranstaltungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Upahl beschließt, dem Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V. für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von **500 €** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 15 Antrag auf Förderung zur Instandsetzung des Turmes und der Fassade für den Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V.
Vorlage: VO/10GV/2019-335**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 08.02.2019 stellt der Förderverein zur Erhaltung der Kirche e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Instandsetzung des Turmes und der Fassade.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt, dem Förderverein zur Erhaltung der Kirche e. V. für die Instandsetzung des Turmes und der Fassade einen Zuschuss in Höhe von **3.000 €** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**zu 16 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl an den Kosten der Kindertagesförderung ab 01.01.2019
Vorlage: VO/10GV/2019-336**

Die Fragen zur Förderung für das zweite und jedes weitere Kind werden beantwortet.

Sachverhalt:

Die Entgeltverhandlung für die Kindertagesstätte „Die kleinen Landmäuse“ – Träger das DRK, Kreisverband Grevesmühlen, fand im Dezember 2018 beim Landkreis Nordwestmecklenburg statt. Es werden zum 01.01.2019 neue Entgelte wirksam. Die Platzkosten haben sich insgesamt erhöht.

Somit muss sich die Gemeinde Upahl als Wohnsitzgemeinde zur Beteiligung an den Betreuungskosten neu erklären.

Ab dem 01.01.2019 würde sich die Beteiligung wie folgt darstellen:

Krippe	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
---------------	----------	----------	----------

Land und Landkreis	267,00 €	155,00 €	96,00 €
Wohnsitzgemeinde	530,33 €	365,02 €	284,17 €
Eltern	353,56 €	243,35 €	189,44 €
Gesamt	1.150,89€	763,37 €	569,61 €

Kindergarten	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	136,00 €	77,00 €	44,00 €
Wohnsitzgemeinde	185,12 €	142,93 €	123,57 €
Eltern	185,11 €	142,92 €	123,57 €
Gesamt	506,24 €	362,85 €	291,14 €

Kinderkrippe: Wohnsitzgemeindeanteile 60%

Kindergarten: Wohnsitzgemeindeanteile 50%

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die finanzielle Beteiligung an den Platzkosten wie dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 17 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl an den Kosten der Kindertagesstätte "Bummi" in Naschendorf
Vorlage: VO/10GV/2019-337

Sachverhalt:

Durch den Zusammenschluss der Gemeinde Plüschow und der Gemeinde Upahl, muss sich die Gemeinde Upahl als Wohnsitzgemeinde zur Beteiligung an den Betreuungskosten neu erklären.

Ab dem 01.01.2019 würde sich die Beteiligung wie folgt darstellen:

Krippe	Ganztags	Teilzeit
Land und Landkreis	267,00 €	155,00 €
Wohnsitzgemeinde	455,44 €	303,43 €
Eltern	303,63 €	203,96 €
Gesamt	1.026,07 €	662,39 €

Krippe: Wohnsitzgemeindeanteil liegt hier bei 60%

Kindergarten	Ganztags	Teilzeit
Land und Landkreis	136,00 €	77,00 €
Wohnsitzgemeinde	183,10 €	131,16 €
Eltern	183,10 €	131,16 €
Gesamt	502,21 €	339,32 €

Kindergarten: Wohnsitzgemeindeanteil 50%

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die finanzielle Beteiligung an den Platzkosten in der Kindertagesstätte „Bummi“ in Naschendorf wie dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 18 Anfragen und Mitteilungen

- entfällt -

zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

Springer
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in